



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 584 569 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.10.2005 Patentblatt 2005/41

(51) Int Cl.⁷: **B65D 25/36, B65D 77/04,
B65D 1/36**

(21) Anmeldenummer: **05006276.9**

(22) Anmeldetag: **22.03.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: **06.04.2004 DE 202004005446 U**

(71) Anmelder: **Intersnack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG
50858 Köln (DE)**

(72) Erfinder: **Veit, Wolfgang
52428 Jülich (DE)**

(74) Vertreter: **Becker Kurig Straus
Patentanwälte
Bavariastrasse 7
80336 München (DE)**

(54) Schalenverpackung mit Traymantel

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft Schalenverpackungen, sogenannte Trays, insbesondere mehrkammerige Schalenverpackungen. Derartige mehrkammerige Schalenverpackungen sind beispielsweise von Joghurt-Verpackungen und/oder Knabbergebäck-Verpackungen bekannt, bei denen mehrere gleiche oder unterschiedliche Produktsorten in einer Kombi-

bzw. Mehrfachverpackung in den Kammern bzw. Schalen verpackt sind. Die erfindungsgemäße Verpackung enthält einen mehrkammerigen Behälter (10), an dem außen ein Schalenmantel (22) oder ein schalenförmiger Behälter (60) angebracht ist.

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft Schalenverpackungen, sogenannte Trays, insbesondere mehrkammerige Schalenverpackungen. Derartige mehrkammerige Schalenverpackungen sind beispielsweise von Joghurt-Verpackungen und/oder Knabbergebäck-Verpackungen bekannt, bei denen mehrere gleiche oder unterschiedliche Produktsorten in einer Kombi- bzw. Mehrfachverpackung in den Kammern bzw. Schalen verpackt sind.

[0002] Herkömmliche Verpackungen der oben genannten bekannten Art aus einer Schale, beispielsweise einer tiefgezogenen oder spritzgeblasenen Schale, und einer bedruckten Deckelfolie haben den Nachteil, dass die Seitenwände des Blister starken gestalterischen Einschränkungen unterliegen, bzw. nicht gestaltet werden können. Dadurch ist es beispielsweise notwendig, vorgeschriebene Informationen wie Zutexten, Nährwerttabellen und dergleichen auf der Deckelfolie unterzubringen, was die Möglichkeiten einer ansprechenden Produkt- bzw. Verpackungsgestaltung erheblich einschränkt.

[0003] Auch der herkömmliche Ansatz, die gesamte Blisterverpackung mit einer, über die Deckelfolie verlaufenden Banderole zu versehen, weist den Nachteil auf, dass beim Öffnen mit dem Entfernen der Banderole und dem Abziehen der Deckfolie von der Blisterverpackung, die Banderole lediglich weiteren Abfall darstellt. Darüber hinaus ist nach dem Öffnen der Verpackung, d. h. im Falle des Verzehrs von Lebensmitteln, nur noch der normalerweise weniger ansprechende Blister vorhanden, während die gesamte, mit Druck-Design versehene Fläche zusammen mit dem Blister und der Banderole verschwindet, wodurch eine unerwünschte Anonymisierung der Verpackung entsteht.

[0004] Es ist daher erstrebenswert, herkömmliche, normalerweise weniger ansprechende Blisterverpackungen zur Warenpräsentation hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten der einsetzbaren Materialien und der Verwendungsmöglichkeiten zu verbessern.

[0005] Es ist weiter wünschenswert, Schalenverpackungen aufzuwerten und weitere Flächen für Aufschriften, und zur Präsentation von Werbung zu schaffen.

[0006] Gemäß einem Aspekt stellt die vorliegende Erfindung eine mehrkammerige Schalenverpackung mit einer einseitigen, an der Oberseite angebrachten Folienversiegelung bzw. Deckelfolie bzw. Deckfolie und einem Schalenmantel bereit. Der Schalenmantel ist dabei außen an dem mehrkammerigen Behälter bzw. Schalenbehälter insbesondere durch Kleben oder Ansiegeln angebracht. Der Schalenmantel weist mindestens zwei einander gegenüberliegende Elemente auf, die den Behälter von außen einfassen und gegebenenfalls abstützen. Die Elemente erstrecken sich an mindestens zwei Seiten des Schalenbehälters, die an der Seite angrenzen, an der die einseitige Folienversiegelung angebracht ist. Der Schalenmantel kann sich an dem Boden

und an einer, an zwei, an drei oder vier äußeren Seitenwänden des Schalenbehälters erstrecken. Bei einem im wesentlichen polygonalen Schalenbehälter kann sich der Schalenmantel auch um mehrere bzw. alle Seitenwände erstrecken.

[0007] Daher kommt der Schalenmantel nicht mit den in der Verpackung befindlichen Produkten in Berührung. Der Schalenmantel erstreckt sich nicht in den Bereich, in dem die einseitige Folienversiegelung den Schalenbehälter verschließt. Dadurch kann die Folienversiegelung entfernt bzw. die Verpackung geöffnet werden, ohne dass der Schalenmantel entfernt werden muss. Der Schalenbehälter kann beispielsweise aus einem Kunststoff oder einem Verbundmaterial tief gezogen sein. Der Schalenbehälter kann beispielsweise auch aus Kunststoff durch Blasformen oder durch Spritzformen hergestellt sein.

[0008] Vorzugsweise sind die Elemente ringförmig miteinander verbunden. Die Elemente können weiterhin mit dem Schalenboden verbunden sein. Bevorzugt erstreckt sich der Schalenmantel an mindestens drei aneinander angrenzenden Seiten u-förmig bzw. ringförmig um den Schalenbehälter. Der Schalenmantel kann sich auch ringförmig entlang aller Seitenflächen des Schalenbehälters erstrecken.

[0009] Vorzugsweise erstreckt sich der Schalenmantel an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten des Schalenbehälters und an dem Boden des Schalenbehälters u-förmig um den Schalenbehälter. Der Schalenmantel kann sich auch hand- bzw. becherförmig an allen Seitenflächen und an dem Boden des Schalenbehälters erstrecken.

[0010] Vorzugsweise ist der Behälter im wesentlichen rechteckig und der Schalenmantel weist vier einander paarweise gegenüberliegende Elemente auf, die den Behälter einfassen und gegebenenfalls abstützen.

[0011] Bevorzugt ist der Schalenmantel mit einem Schalenboden bzw. Schalenmantelboden versehen. Daraus kann sich ein im wesentlichen kreuzförmiger Zuschnitt für den Schalenmantel ergeben.

[0012] Vorzugsweise können sich die Elemente des Schalenmantels bis in den Bereich des Siegelrandes der Folienversiegelung erstrecken. Bevorzugt ist die Folienversiegelung an einem seitlich über die Seitenflächen des Schalenbehälters vorragenden Siegelrand des Schalenbehälters befestigt, und der Schalenmantel weist vorteilhafterweise Vorsprünge auf, die unten an dem Siegelrand anliegen. Die Vorsprünge können in Form von Laschen implementiert werden, die im wesentlichen eine Verlängerung der Seitenwände des Schalenmantels darstellen.

[0013] Der Schalenmantel kann bevorzugt mittels Kleben oder durch Ansiegeln an den Schalenseitenwänden und/oder am Schalenboden und/oder an der Unterseite des Siegelrandes des Behälters befestigt sein.

[0014] Der Schalenmantel kann mit den Laschen im Querschnitt im wesentlichen die Form eines U's mit

nach außen gebogenen Enden aufweisen. Diese Form des Schalenmantels lässt sich besonders einfach an dem Schalenbehälter befestigen, da die Laschen von unten an den Siegelrand gepreßt, geklebt bzw. gesiegelt werden können. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Schalenbehälter ebenfalls im Querschnitt im wesentlichen die Form eines U's mit nach außen gebogenen Enden aufweist.

[0015] Der Schalenmantel kann mit den Laschen im Querschnitt im wesentlichen die Form eines U's mit nach innen gebogenen Enden aufweisen. Dieses kann insbesondere nützlich sein, wenn der Schalenbehälter im Querschnitt im wesentlichen die Form eines U's mit nach außen gebogenen Enden (i. e. dem Siegelrand) aufweist. Dann kann die Kombination dieser beiden Formen ein Parallelepiped oder ein gerades Prisma ergeben. Der nach außen vorspringende Siegelrand kann dann durch einen Abstand der Seitenwände des Schalenbehälters und des Schalenmantels verborgen sein. Diese Form des Schalenmantels lässt sich an dem Schalenbehälter befestigen, in dem die Laschen von unten an den Siegelrand, geklebt bzw. gesiegelt werden.

[0016] Bevorzugt ist der mehrkammerige Schalenbehälter ein Tiefziehbehälter. Tiefziehbehälter sind beispielsweise von Joghurt-Verpackungen oder Knabbergebäck-Verpackungen wie Salzstangen und dergleichen bekannt.

[0017] Vorzugsweise ist der mehrkammerige Behälter durch Spritzblasen oder mittels Tiefziehen hergestellt.

[0018] Vorzugsweise besteht der Blister aus opakem Material und kann aber zumindest teilweise aus durchsichtigem bzw. transparentem Material bestehen. Dadurch kann der Schalenbehälter oder auch Blister bzw. Mehrkammer-Blister die Sicht auf die verpackten Produkte freigeben.

[0019] Gemäß einem anderen Aspekt der vorliegenden Erfindung wird eine mehrkammerige Schalenverpackung mit einem einseitig an der Oberseite durch eine Folienversiegelung verschlossenen, mehrkammerigen Schalenbehälter bereitgestellt, wobei die Schalenverpackung außen an dem Schalenbehälter mit einem einkammerigen, schalenförmigen Behälter als "Mantel" versehen ist, der den mehrkammerigen Schalenbehälter von außen einfaßt und gegebenenfalls abstützt.

[0020] Das heißt, der in der vorstehenden Beschreibung offenbarste Behältermantel kann auch durch eine, an (bei rechteckiger Geometrie des Schalenbehälters) fünf Seiten geschlossene Schale umgesetzt werden. Diese Tray-in-Tray-Verpackung kann leichter als eine Einstoffverpackung ausgeführt werden.

[0021] Bevorzugt umfasst die Deckelfolie der Folienversiegelung eine Kunststofffolie. Die Kunststofffolie kann weiter bevorzugt durchsichtig sein. Die Kunststofffolie kann weiterhin mit Metall bedampft und/oder bedruckt sein. Die Kunststofffolie kann üblicherweise mittels Siegeln oder Kleben mit dem Schalenbehälter ver-

bunden werden, so dass ein luftundurchlässiger Abschluß erzielt wird. Im non-food-Bereich ist dagegen ein luftundurchlässiger Abschluß nicht unbedingt notwendig, so dass die Deckelfolie lediglich formschlüssig mit dem Behälter verbunden, d. h. festgeklemmt wird.

[0022] Bevorzugt ist die Folie der Folienversiegelung eine Verbundfolie. Die Verbundfolie kann Metall-, Kunststoff-, Wachs-, Vlies- bzw. Faser-Folien bzw. Schichten und dergleichen umfassen. Die Folienversiegelung kann dampf- bzw. luftdurchlässig oder -undurchlässig sein. Die Verwendung einer Kunststofffolie hat den Vorteil, dass die nicht durch den Schalenmantel geschützte Oberseite auch bei Verwendung eines entsprechend widerstandsfähigen Folienmaterials höheren Belastungen standhalten kann, und daher nicht durch eine Banderole geschützt werden muss, was eine Materialeinsparung darstellt.

[0023] Bevorzugt bestehen der Schalenbehälter und/oder der Schalenmantel und der Boden des Schalenmantels sowie die Elemente aus (transparentem) Kunststoffmaterial, insbesondere Polyethylen, Polypropylen, Polycarbonat und dergleichen.

[0024] Vorzugsweise ist der Schalenmantel aus Papier- bzw. Kartonmaterial beziehungsweise Pappe aufgebaut. In einer bevorzugten Ausführungsform sind der Schalenmantel und der Schalenboden ein Faltzuschnitt.

[0025] Bevorzugt umfasst der Schalenmantel ein Kunststoffmaterial. In einer Ausführungsform umfasst der Schalenmantel bzw. die Elemente des Schalenmantels eine Metallkomponente, wobei die Metallkomponente auch aus einer Metallisierung bestehen kann.

[0026] Der Schalenmantel kann aus einem Metall-, einem Kunststoff- oder Verbundmaterial tief gezogen sein.

[0027] Vorzugsweise ist der Schalenmantel bedruckt, d. h. aus einem bedruckbaren Material gefertigt. Der Schalenmantel kann innen und außen bedruckt sein.

[0028] Bevorzugt ist der Schalenmantel aus einem Bogen gefaltet. Der Schalenmantel kann aus einem Metallblech, einem Kunststoffbogen, oder einem Papier-, Papp- oder Verbundmaterial gefaltet sein.

[0029] Bevorzugt ist die Schalenverpackung eine Einstoffverpackung. Das heißt, der Schalenbehälter, die Folienversiegelung und der Schalenmantel sind aus einem Material, einem Materialtyp bzw. einem Materialgemisch gefertigt, wodurch sich erhebliche Vorteile bei der Entsorgung und Wiederverwertung ergeben.

[0030] Vorzugsweise umfasst die Schalenverpackung zusätzlich zu der Folienversiegelung eine zweite Folienversiegelung, die mindestens eine, jedoch nicht alle Kammern dichtend abschließt. Dadurch können jeweils einzelne Kammern gegenüber allen anderen Kammern dichtend abgeschlossen werden. Somit ist es beispielsweise möglich, eine oder mehrere flüssige Würzmischungen, Tunken bzw. Dips in einer oder mehreren Kammern getrennt voneinander und von umgebendem Knabbergebäck sauber und appetitlich unter-

zubringen.

[0031] Die zweite Folienversiegelung wird im geschlossenen Zustand bevorzugt völlig von der ersten Folienversiegelung bedeckt. Damit können Chips mit einem oder mehreren Dips vertrieben werden, wobei die mehreren unterschiedlichen Sorten Knabbergebäck in jeweils einem Teilbereich der gegeneinander nicht versiegelten Kammern untergebracht sind und die Dips unter einer zweiten Aufreißfolie verborgen sind. Dadurch werden die flüssigen bzw. viskosen Produkte besser geschützt, und die Verpackung lässt sich einfacher und ohne die Gefahr von spritzenden Flüssigkeiten öffnen.

[0032] Vorzugsweise ist die Folienversiegelung wiederverschließbar ausgeführt. Diese Ausführungsform kann durch einen Adhäsionsverschluss implementiert werden, wobei ein mit einer Haftschicht versehener Verschluss ein Öffnen und Wiederverschließen gestattet. Dadurch kann die vorliegende Erfindung beispielsweise auch für Selbstdrehraucher mit einem Tabakfach, einem Filterfach und einem Papierfach implementiert werden.

[0033] Im Folgenden wird die Erfindung detailliert anhand der begleitenden Zeichnung beschrieben, worin:

Fig. 1 die erfindungsgemäße mehrkammerige, folienversiegelte Schalenverpackung mit Schalenmantel in einer perspektivischen Explosionszeichnung zeigt,

Fig. 2A und 2B, die erfindungsgemäße zusammengesetzte Schalenverpackung in einer perspektivischen Ansicht von oben zeigen,

Fig. 3 die erfindungsgemäße zusammengefügte Schalenverpackung in einer perspektivischen Ansicht von unten zeigt,

Fig. 4 eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schalenmantels mit Kreuzform darstellt,

Fig. 5 eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schalenmantels mit einer erweiterten Kreuzform darstellt,

Fig. 6 die erfindungsgemäße zusammengefügte Schalenverpackung mit dem in Figur 5 dargestellten Schalenmantel darstellt,

Fig. 7 eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schalenmantels mit Seitenelementen darstellt, die ein Objekt darstellen,

Fig. 8 die erfindungsgemäße zusammengefügte Schalenverpackung mit dem in Figur 7 dargestellten Schalenmantel darstellt, und

Fig. 9 die erfindungsgemäße mehrkammerige, folienversiegelte Schalenverpackung mit einem ein-

stückig als einkammerigen Schalenbehälter ausgeführten Schalenmantel in einer perspektivischen Explosionszeichnung zeigt.

5 **[0034]** In der folgenden detaillierten Beschreibung werden sowohl in dem Text als auch in den Figuren gleiche Bezugszeichen verwendet, um gleiche oder ähnliche Elemente zu beschreiben. In der Beschreibung mancher Figuren sind die Beschreibungen von bereits 10 in der Beschreibung anderer Figuren beschriebenen Bezugszeichen weggelassen, um unnötige Redundanzen zu vermeiden.

[0035] Fig. 1 zeigt die erfindungsgemäße mehrkammerige, folienversiegelte Schalenverpackung 2 mit einem Schalenmantel 20 in einer perspektivischen Explosionszeichnung. Die in Figur 1 dargestellte Ausführungsform der Schalenverpackung 2 mit Schalen- bzw. Traymantel 20 umfasst drei Teile: den Schalenbehälter bzw. Tray 10, den Traymantel 20 und die angebrachte 20 Folienversiegelung bzw. Deckelfolie bzw. Deckfolie 4.

[0036] Die Deckfolie 4 kann mit einer Aufreißblasche 6 versehen sein.

[0037] Die Schalenverpackung bzw. der Blister 2 eignet sich zum Verpacken von Lebensmitteln und von 25 Nichtlebensmittelartikeln (Nonfood-Artikeln). Der Schalenbehälter bzw. Tray 10 umfasst zwei oder mehr Kammern 12. Die Kammern 12 weisen jeweils Seitenwände 14 und Böden 16 auf. Der Tray 10 und/oder die Kammern 12 können auch eine allgemein runde, ovale oder 30 polygonale (drei-, vier-, fünf-, sechseckige) oder krummlinige Gestalt aufweisen. Die Kammern 12 können auch unterschiedlich groß sein. Zwischen den Kammern 12 liegen die eingezogenen Wände 18 bzw. die Innenwände 18 des Trays 10.

[0038] Der Tray 10 und/oder die Deckelfolie 4 können aus Kunststoff bestehen. Der Tray 10 und/oder die Dekkelfolie 4 können auch aus einem Metallwerkstoff bestehen. Der Traymantel 20 kann ebenfalls aus Kunststoff oder auch aus einem Kartonmaterial bestehen.

[0039] Der Tray 10, die Deckelfolie 4 und/oder der Traymantel 20 können ebenfalls aus Verbundwerkstoffen bestehen. Der Traymantel 20 kann ebenfalls aus Rezyklat oder Rezyklatverbundwerkstoffen bestehen.

[0040] Der Traymantel 20 kann mittels eines Haftmittels (beispielsweise Heißkleber) oder eines Adhäsionsmittels bzw. einer Kombination davon oder durch Ansiegen an dem Tray 10 befestigt sein. Diese Befestigung des Traymantels 20 an dem Tray 10 kann an den Schalenbehälter- bzw. Tray-Seitenwänden 14, am Schalenbehälter- bzw. Trayboden 16 und/oder an der Unterseite 50 des Siegelrandes 8 des Schalenbehälters bzw. Trays 10 geschehen.

[0041] Zur Befestigung unter dem Siegelrand 8 kann der Traymantel 20 Befestigungslaschen 26 aufweisen, 55 die an die Elemente, bzw. Wandelemente bzw. Seitenelemente bzw. Mantelwände 24, 24' 25, 25' anschließen. Der Traymantel 20 kann mit einem Traymantelboden 22 versehen sein.

[0042] Die Seitenflächen 24, 24', 25, 25' des Traymantels 20 lassen sich in ihrer Größe und Form variabel gestalten, sodass bei Verwendung eines transparenten Trays 10 mehr oder weniger Sicht auf ein oder mehrere in dem Tray 10 befindlichen Produkte möglich wird.

[0043] Fig. 2 stellt die zusammengefügte Schalenverpackung 2 von Figur 1 in einer perspektivischen Ansicht von oben dar. An den Ecken der Schalenverpackung 2 sind die Kammern 12 des Tray- bzw. Schalenbehälters 10 von außen erkennbar. Wenn der Schalenbehälter 10 aus einem durchsichtigen Material besteht, kann ein verpacktes Produkt von außen erkannt werden. Die eingezogenen Wände 18 bzw. die Innenwände 18 der Verpackung zwischen den Kammern 12 sind durch den Traymantel 20 verdeckt. Dadurch kann die Verpackung nicht mehr entlang der eingezogenen Wände 18 einknicken. Zusätzlich wird das optische Erscheinungsbild der Verpackung verbessert.

[0044] In Figur 2A ist erkennbar, dass die Deckfolie 4 nur an dem äußeren Siegelrand 8 des Trays 10 angesiegelt ist, wie es beispielsweise für grobes Schüttgut ausreichend ist. Wie in Figur 2B dargestellt kann die Deckfolie 4 mit der Siegelung 8 so an dem Tray 10 angesiegelt sein, dass jede der Kammern 12 durch eine Versiegelung einzeln versiegelt ist, wie es für Flüssigkeiten und viskose Produkte oder auch für aromatische Produkte sinnvoll ist.

[0045] Figur 3 zeigt die erfindungsgemäße, zusammengesetzte Schalenverpackung 2 von Figur 1 und Figur 2 in einer perspektivischen Ansicht von unten.

[0046] Figur 4 stellt eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schalenmantels 20 mit Kreuzform dar. Der in Figur 4 dargestellte Schalenmantel 20 weist dabei einen Boden bzw. Mantelboden 22 und jeweils gegenüberliegende Wandelemente 24, 24' und 25, 25' auf. Die Wandelemente 24, 24' und 25, 25' enden bevorzugt in Vorsprüngen 26, mit denen die Elemente an den Siegelrand des Schalenbehälters befestigt werden können. Dies kann auch in einem Arbeitsgang mit dem Ansiegeln der Deckfolie 4 geschehen. Entsprechend kann diese Konfiguration auch auf dreieckige und mehreckige bzw. polygonale Strukturen übertragen werden.

[0047] In Figur 5 ist eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schalenmantels 20 mit einer erweiterten Kreuzform darstellt, die an den Elementen 24, 24' mit Laschen 54 versehen ist. Die Laschen 54 enden in Vorsprüngen 56, mit denen die Laschen 54 der Wandelemente 24, 24' jeweils an den Wandelementen 25, 25' befestigt werden können.

[0048] In Figur 6 ist die erfindungsgemäße zusammengefügte Schalenverpackung 2 mit dem in Figur 5 offenbarten Schalenmantel 20 dargestellt. Dabei erstrecken sich die Laschen um die Ecken der Schalenverpackung 2.

[0049] Figur 7 stellt eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schalenmantels 20 mit Seitenelementen 24, 24', 25, 25' dar, die Objekte dar-

stellen. Das Seiten- bzw. Wandelement 24 wurde mit der Gestalt eines Fisches versehen. Das Seiten- bzw. Wandelement 24' weist die Silhouette einer Salz bzw. Laugenbrezel auf. Die konturierte Traymantelseitenfläche 25' stellt zwei Cracker dar, während das Element 25 ein Firmenlogo darstellt. Es ist also möglich, den Elementen 24, 24', 25, 25' die Gestalt von Objekten zu geben, die beispielsweise Produkte, Logos, Schriften und dergleichen darstellen.

[0050] Figur 8 zeigt die erfindungsgemäße, mit dem in Figur 7 dargestellten Schalenmantel zusammengefügte, Schalenverpackung 2, wobei auf die genaue Darstellung des Herstellerlogos auf dem Element 25 verzichtet wurde.

[0051] Figur 9 stellt die erfindungsgemäße mehrkammerige, folienversiegelte Schalenverpackung mit einem einstückig als ein einkammeriger Schalenbehälter 60 ausgeführten Schalenmantel 22 in einer perspektivischen Explosionszeichnung dar. Der einkammerige Schalenbehälter 60 weist dabei auch einen Boden 22, ein Seitenelement 24 auf und kann weiterhin einen Befestigungsrand 28 aufweisen.

[0052] Die vorliegende Erfindung bietet gegenüber dem Stand der Technik (bestehend aus Tray und bedruckter Deckelfolie) folgende Vorteile:

- Die Gestaltungsfläche des Produktfacings (bzw. der Deckelfolie 4) kann attraktiver und größer ausgeführt werden, da Zutatentexte, Nährwerttabelle und dergleichen nicht mehr dort, sondern beispielsweise auf dem Traymantel 10 (z. B. am Traymantelboden 22) aufgedruckt werden können.
- Durch den Traymantel steht insgesamt sehr viel mehr Fläche für die Gestaltung zur Verfügung (z. B. durch die zusätzlichen Seitenflächen und den Boden des Mantels).
- Der Traymantel 20 bleibt auch bei geöffneter Verpackung mit dem Tray 10 verbunden, wodurch die Markengebung bzw. das Branding erhalten bleibt. Dadurch wird die Verpackung durch das Öffnen nicht anonymisiert, wie es bei herkömmlichen Blasen mit Banderole nach dem Entfernen von Banderole und Deckelfolie geschieht.
- Der Einsatz des Traymantels 20 erhöht die Stabilität des Blisters 2 bzw. des Trays 10. Damit kann die Wanddicke des Trays 10 herabgesetzt werden (Schutz gegen Abknicken).
- Der Traymantel 20 kann ganz oder teilweise aus Rezyklat bestehen, da dieser nicht direkt mit einem eventuell empfindlichen Produkt in dem Tray 10 in Berührung kommt.
- Sofern der Tray 10 und der Traymantel 20 keine Einstoffverpackung darstellen, also beispielsweise aus Kunststoff und Kartonmaterial bestehen, können die beiden Teile bei geeigneter Wahl des Befestigungsmittels für eine Abfallsortierung leicht von einander getrennt werden.

Patentansprüche

1. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) mit einem einseitig an der Oberseite durch eine Folienversiegelung (4) verschlossenen, mehrkammerigen Behälter (10), **gekennzeichnet durch** einen, außen an dem Behälter (10) angebrachten Schalenmantel (20), wobei der Schalenmantel mindestens zwei einander gegenüberliegende Elemente (24, 24', 25, 25') aufweist, die den Behälter (10) von außen einfassen und gegebenenfalls abstützen.
2. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter im wesentlichen rechteckig ist und der Schalenmantel (20) vier einander paarweise gegenüberliegende Elemente (24, 24', 25, 25') aufweist, die den Behälter (10) einfassen und gegebenenfalls abstützen.
3. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schalenmantel (20) mit einem Schalenboden (22) versehen ist.
4. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schalenmantel (20) mittels Kleber oder durch Ansiegeln an den Schalenseitenwänden (12) und/oder am Schalenboden (22) und/oder an der Unterseite des Siegelrandes des Behälters (10) befestigt ist.
5. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Elemente (24, 24', 25, 25') bis in den Bereich des Siegelrandes der Folienversiegelung (4) erstrecken.
6. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Elemente (24, 24', 25, 25') ringförmig miteinander verbunden sind und gegebenenfalls mit dem Schalenboden (22) verbunden sind.
7. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mehrkammerige Behälter (10) ein Tiefziehbehälter ist oder durch Spritzblasen erhältlich ist.
8. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (10) aus zumindest teilweise transparentem Material besteht.
9. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) mit einem

- 5 einseitig an der Oberseite durch eine Folienversiegelung (4) verschlossenen mehrkammerigen Behälter (10), **gekennzeichnet durch** einen, außen an dem mehrkammerigen Behälter (10) angebrachten einkammerigen schalenförmigen Behälter (60), der den mehrkammerigen Behälter (10) von außen einfäßt und gegebenenfalls abstützt.
- 10 10. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Folie der Folienversiegelung (4) eine Folie aus der Gruppe der Kunststofffolien, der Metallfolien, der Verbundfolien ist.
- 15 11. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (10) und/oder der Schalenmantel (20) und der Boden des Schalenmantels sowie die Elemente (24, 24', 25, 25') aus transparentem Kunststoffmaterial, insbesondere aus thermoplastischem Kunststoffmaterial aus der Gruppe Polyethylen, Polypropylen, Polycarbonat bestehen.
- 20 25 12. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schalenmantel (20) aus Papier beziehungsweise Pappe besteht.
- 25 30 13. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Elemente (24, 24', 25, 25') des Schalenmantels (20) ganz oder teilweise metallisiert sind.
- 30 35 14. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Elemente (24, 24', 25, 25') und der Schalenboden (22) ein Faltzuschnitt sind.
- 35 40 15. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Faltzuschnitt im wesentlichen kreuzförmig ist.
- 40 45 16. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eines der Elemente (24, 24', 25, 25') eine, ein Objekt darstellende Form aufweist.
- 45 50 17. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schalenverpackung (2) zusätzlich zu der Folienversiegelung (4) eine zweite Folienversiegelung aufweist, die mindestens eine der Kammern abdichtend verschließt.

18. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Folienversiegelung völlig von der ersten Folienversiegelung (4) abgedeckt ist.

5

19. Mehrkammerige Schalenverpackung (2) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Folienversiegelung (4) wiederverschließbar ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

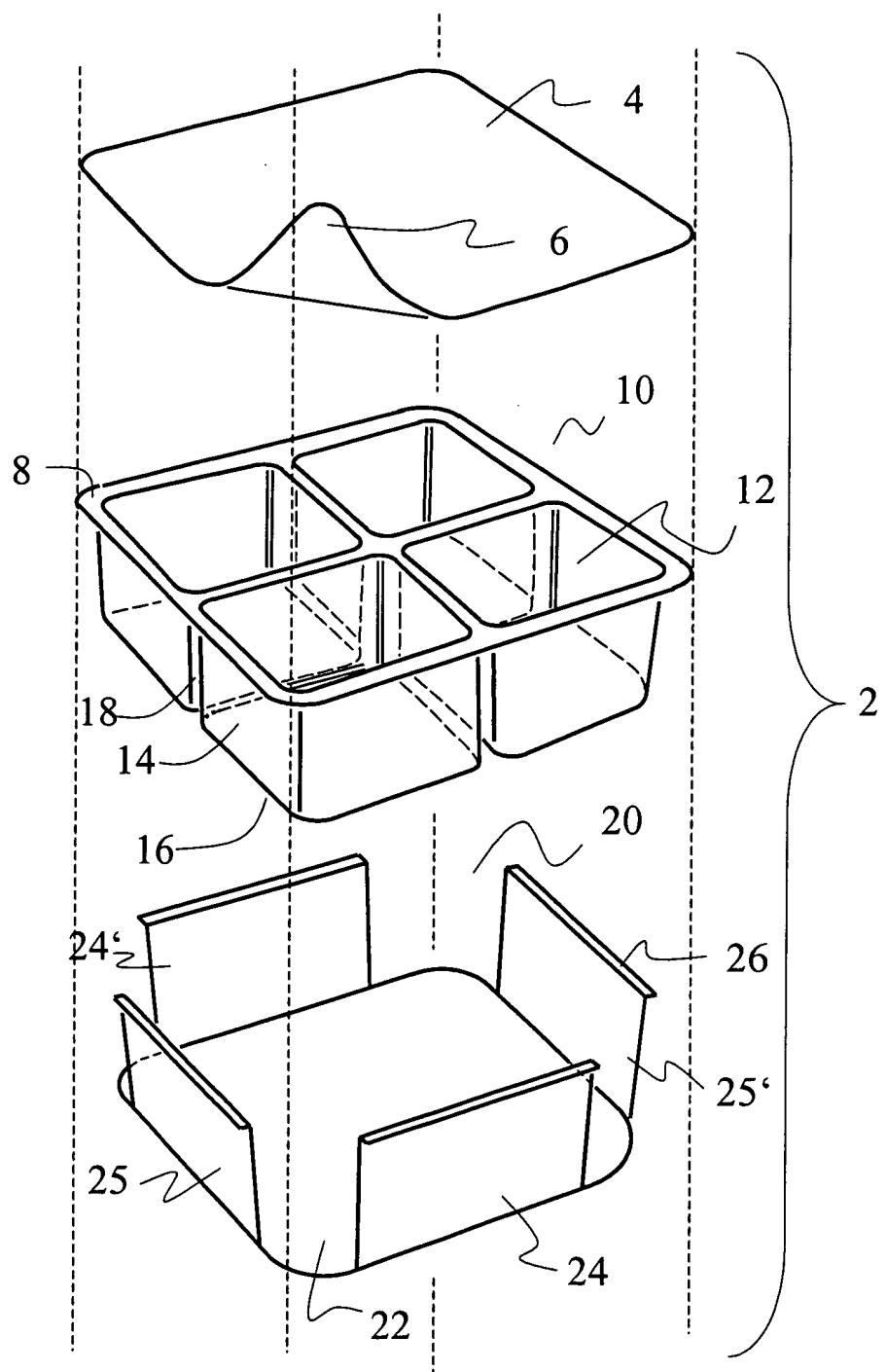


Fig. 1

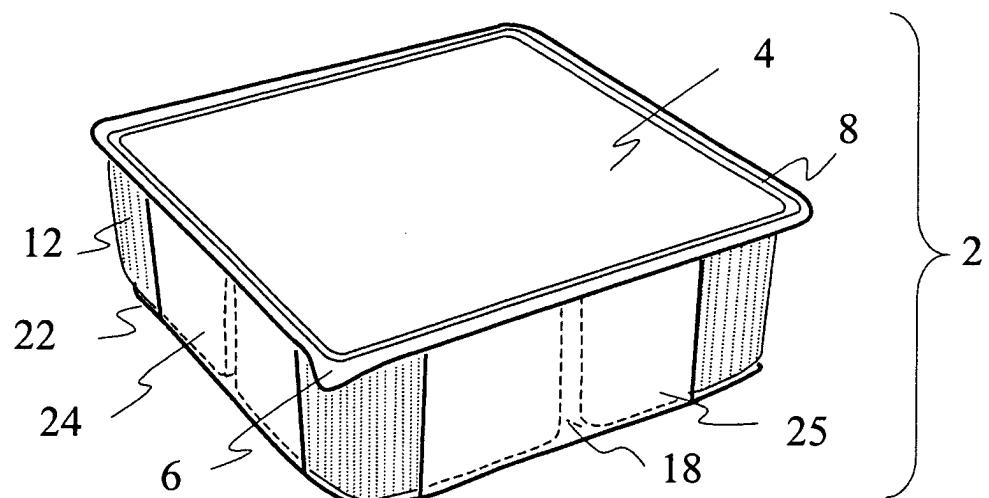


Fig. 2A

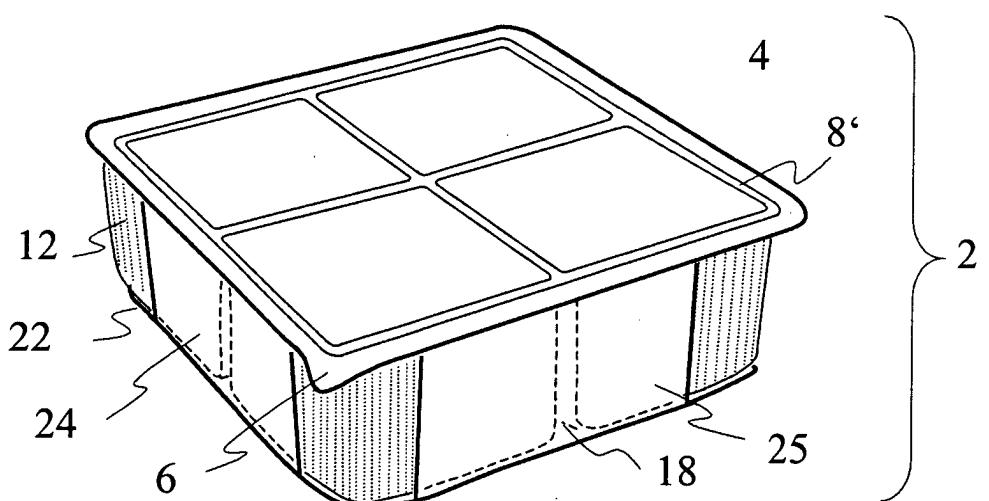


Fig. 2B

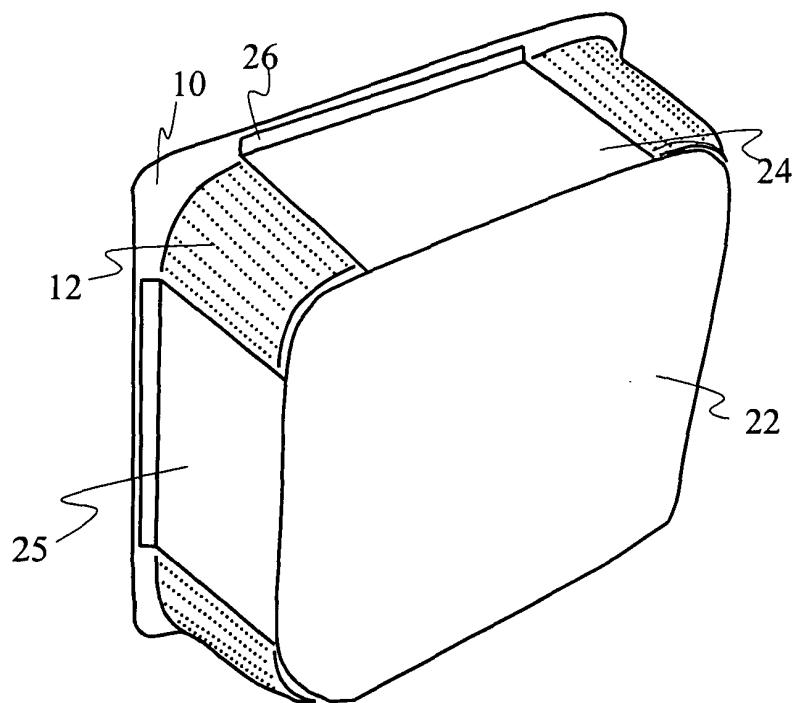


Fig. 3

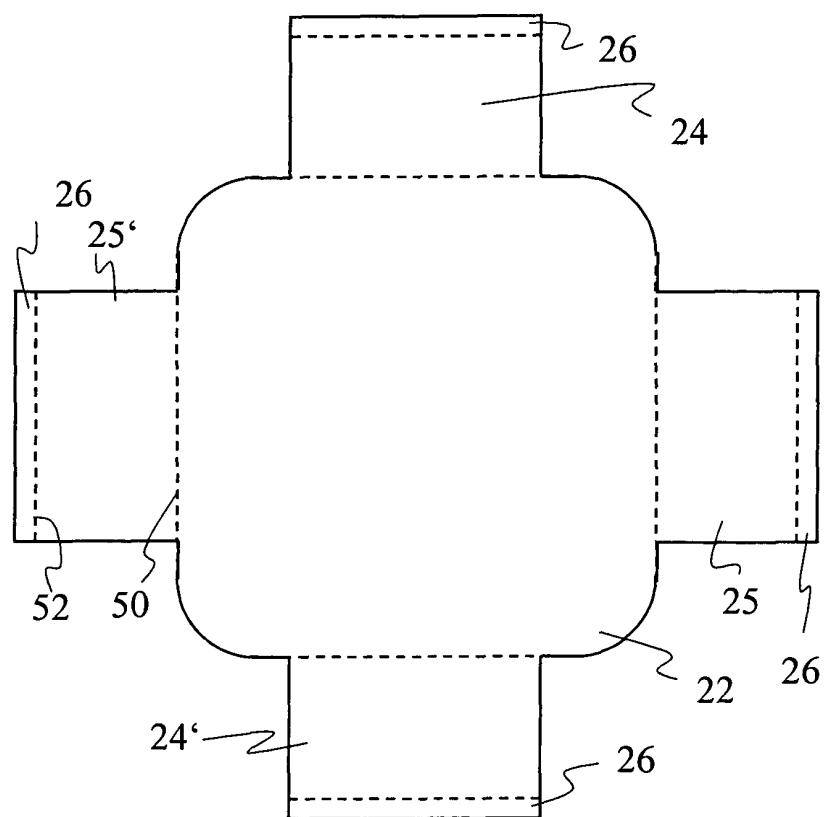


Fig. 4

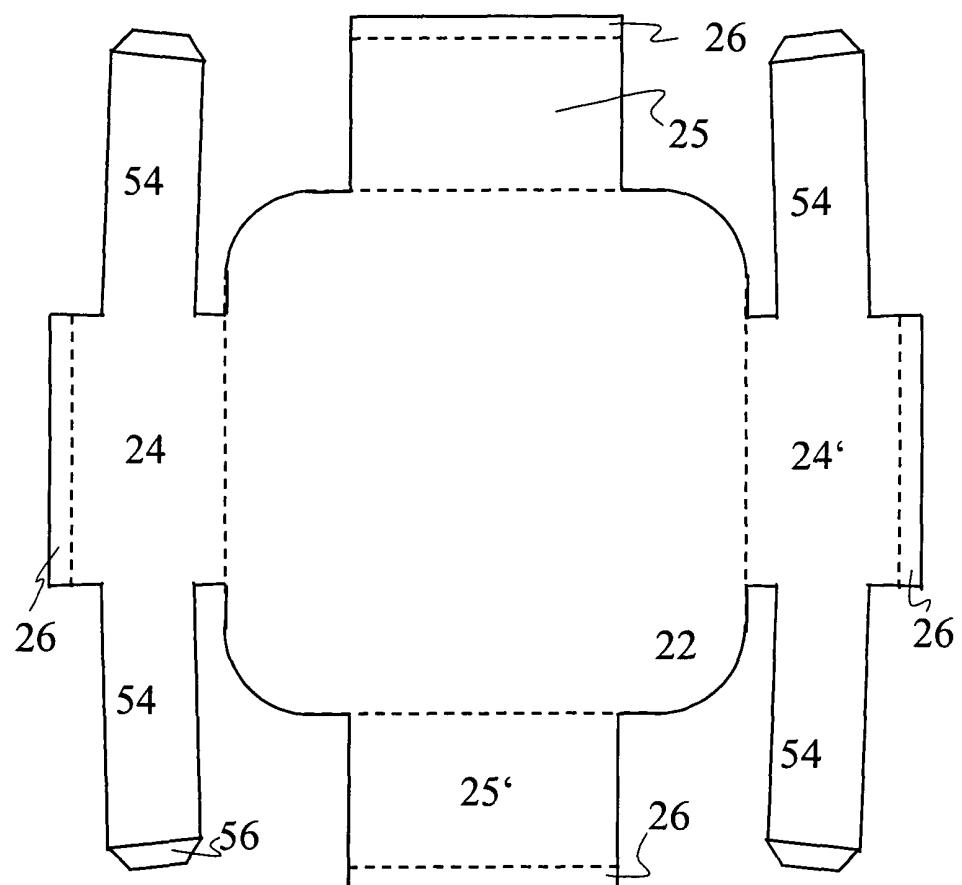


Fig. 5

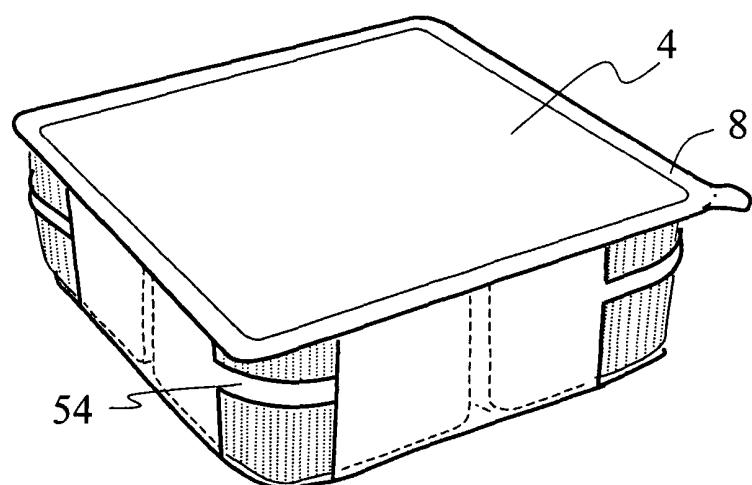


Fig. 6

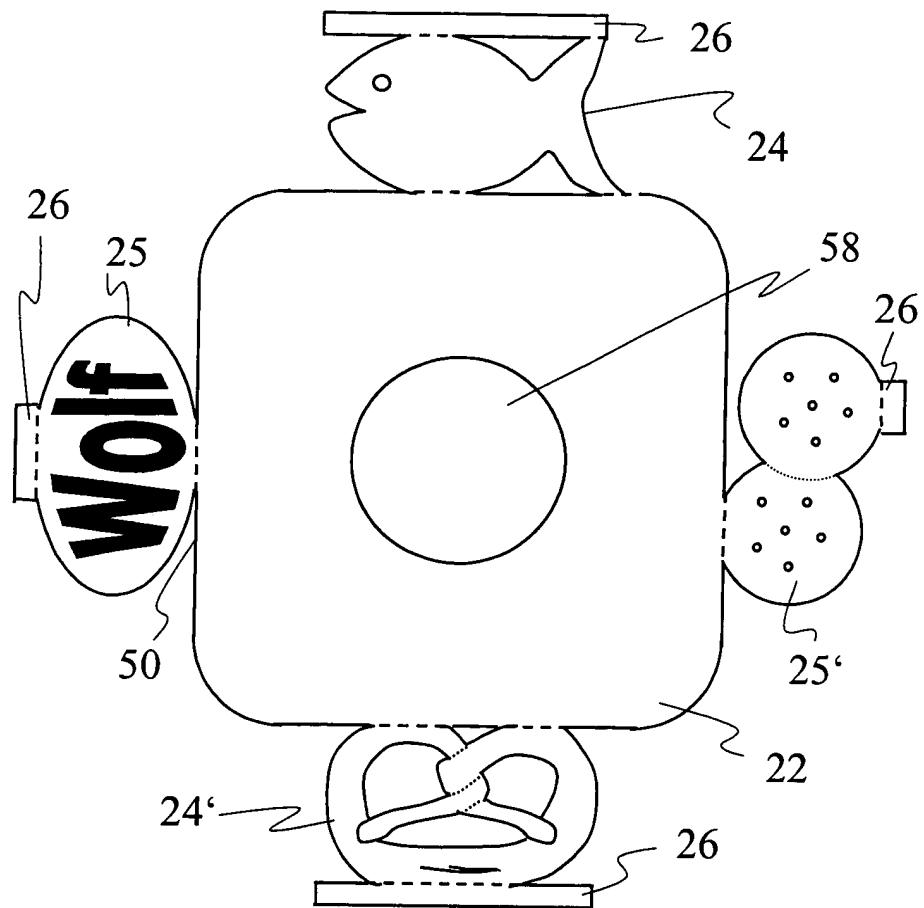


Fig. 7

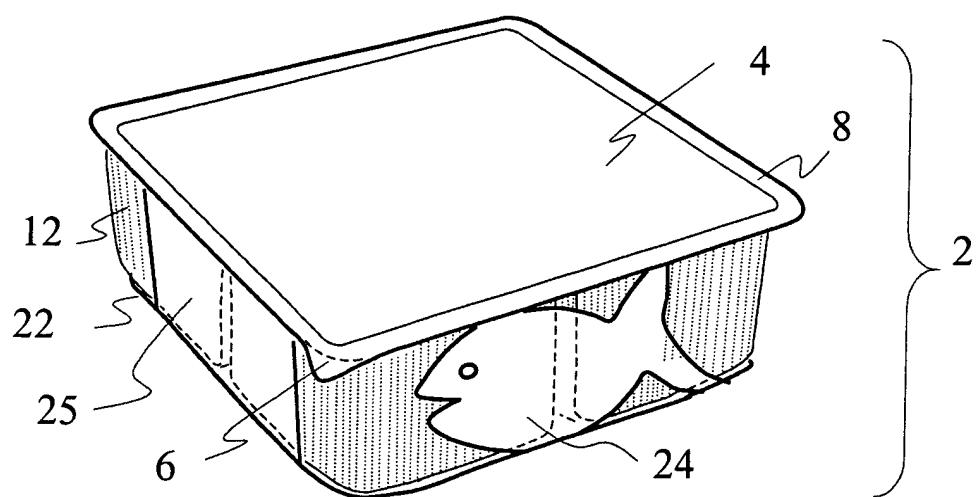


Fig. 8

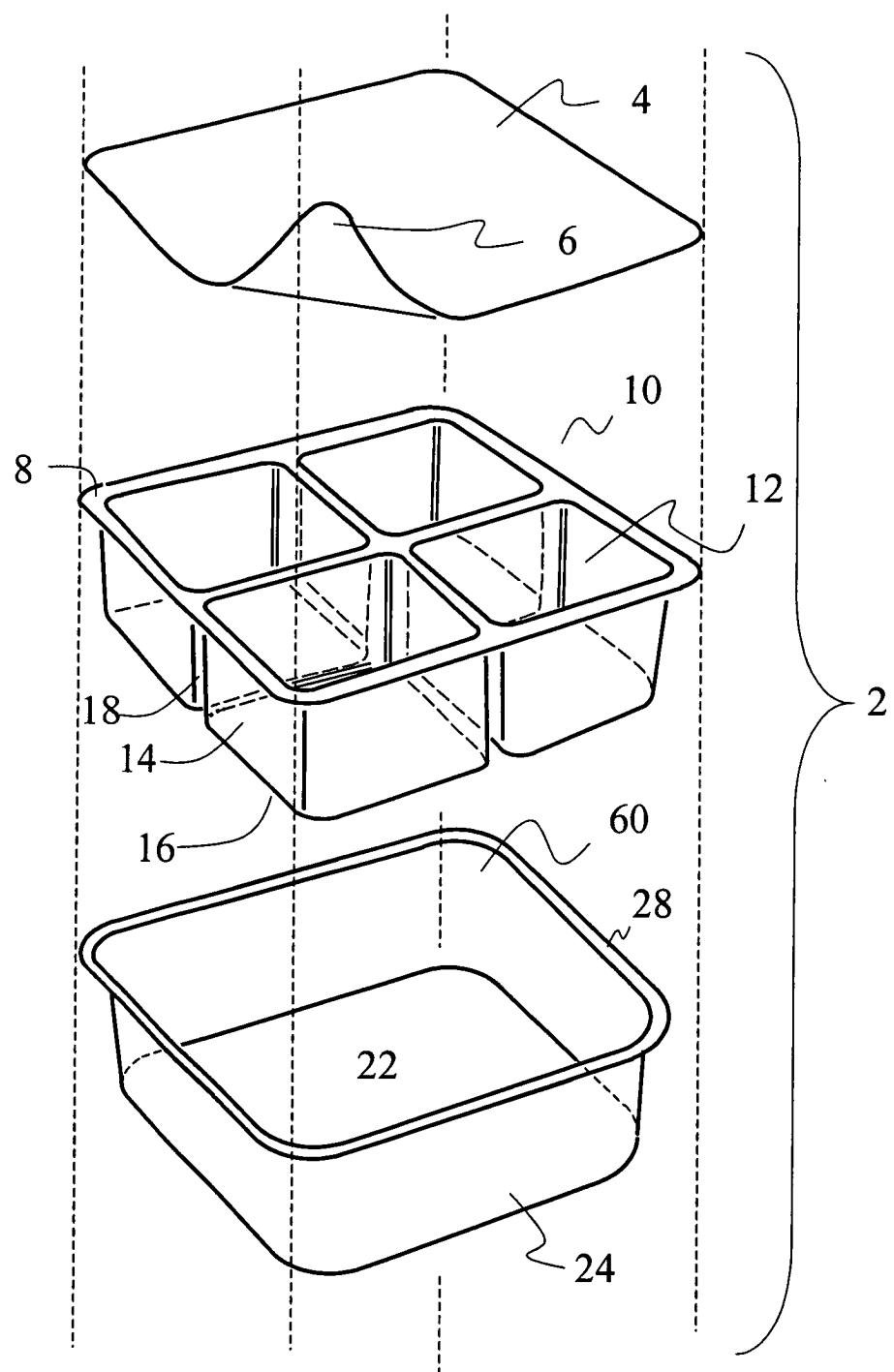


Fig. 9



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	
X	US 2 745 752 A (PETERS LEO) 15. Mai 1956 (1956-05-15)	1-6,9, 10,12, 17,18	B65D25/36 B65D77/04 B65D1/36
Y	* Spalte 3, Zeile 9 - Zeile 60; Abbildungen 3,4 *	7,8,11, 13-16,19	
Y	EP 0 511 507 A (FRISCO-FINDUS AG) 4. November 1992 (1992-11-04) * Spalte 5, Zeile 18 - Zeile 25; Abbildung 6 *	13-15	
Y	US 3 454 210 A (FRANCIS X. SPIEGEL ET AL) 8. Juli 1969 (1969-07-08) * Spalte 1, Zeile 64 - Zeile 66 * * Spalte 2, Zeile 28 - Zeile 32 *	7,8,11, 19	
Y	US 2003/155262 A1 (GRAHAM BRIAN K) 21. August 2003 (2003-08-21) * Abbildung 20 *	16	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 23. Juni 2005	Prüfer Bridault, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 6276

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-06-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2745752	A	15-05-1956		KEINE		
EP 0511507	A	04-11-1992		EP 0511507 A1 EP 0656301 A1 GR 3023385 T3 AT 126163 T AT 149139 T AU 1470692 A CA 2065619 A1 DE 69203925 D1 DE 69203925 T2 DE 69217674 D1 DE 69217674 T2 DK 511507 T3 DK 656301 T3 ES 2075972 T3 ES 2098098 T3 GR 3017768 T3 JP 2610379 B2 JP 5124686 A US 5370883 A		04-11-1992 07-06-1995 29-08-1997 15-08-1995 15-03-1997 05-11-1992 31-10-1992 14-09-1995 14-03-1996 03-04-1997 19-06-1997 27-12-1995 05-05-1997 16-10-1995 16-04-1997 31-01-1996 14-05-1997 21-05-1993 06-12-1994
US 3454210	A	08-07-1969		DE 1761816 A1 DK 118595 B GB 1241223 A NL 6809844 A		26-08-1971 07-09-1970 04-08-1971 14-01-1969
US 2003155262	A1	21-08-2003		CA 2470056 A1 WO 03059595 A1		24-07-2003 24-07-2003